

VII.

Miscellen.

1. Die Edelherren von Dorstadt,

- von weil. Reichsfreiherrn Julius Grote zu Schauen.

In der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg von Havemann finden sich mehrere Irrthümer in Bezug auf die Edelherren von Dorstadt und zwar:

1) daß die Edlen von Dorstadt ihre bevorzugte Stellung dem Besitze des Halberstädtischen Schlosses Nienburg (castrum novum) verdankt haben sollen¹⁾.

Daß Arnold Edler von Dorstadt nicht mit dem castrum novum, welches man für die Nienburg erklärt hat, sondern mit dem castrum Nonum belehnt war, ist im Jahrgange 1864 dieser Zeitschrift nachgewiesen. Der Irrthum wird daher entstanden sein, daß eine Familie von Dorstadt, welche zu den Ministerialen gehörte, von 1500 bis 1661 die Nienburg besessen hat. Dieses Geschlecht führte 3 sitzende Hunde (2,1) im Wappen und ist am 5. Februar 1661 mit Carsten Werner von Dorstadt ausgestorben.

2) daß die Edeln von Dorstadt Lehnsleute der Grafen von Schladen gewesen sind²⁾.

Auch hier liegt eine Verwechslung mit einem anderen Ministerialengeschlechte vor, welches einen aufwärts gekehrten, schräg von rechts nach links liegenden Spaten im Wappen führte. Zu diesem zählt Bertold von Dorstadt, welcher 1324 zwei Hufen in Penede vom Grafen Heinrich von Schladen zu Lehn trug³⁾.

3) daß der Graf Ulrich von Regenstein den Edeln von Dorstadt die Westerburg 1535 verpfändet habe⁴⁾.

Bethmann von Dorstadt, welchem der Graf Ulrich von Regenstein

1) Havemann I, 351.

2) Ebenda S. 352.

3) Urkundenbuch des hist. Ver. f. Niedersachsen I, nr. 52.

4) Havemann I, 352 und II, 427.